

Bekanntmachung des Wahlausschusses der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken für die Wahlen zum Ausschuss des IHK-Gremiums Erlangen

Der Wahlausschuss gibt bekannt:

1. Wählerlisten

Die zum 26. April 2019 aufgestellten Wählerlisten (§§ 22, 11 Abs. 1 Wahlordnung der IHK Nürnberg = WO) werden zum 7. Juni 2019 abgeschlossen. In der Zeit von Donnerstag, den 13. Juni 2019 bis Donnerstag, den 27. Juni 2019 liegen sie zur Einsicht aus (§ 11 Abs. 4 WO):

In der IHK-Geschäftsstelle Erlangen
Henkestraße 91, 91052 Erlangen

Einsprüche gegen die nach dem Stand vom 7. Juni 2019 abgeschlossenen Wählerlisten müssen gemäß §§ 22, 11 Abs. 5 WO binnen fünf Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis Donnerstag, den 1. August 2019 schriftlich oder in Textform beim Wahlausschuss der IHK Nürnberg für Mittelfranken, Ulmenstr. 52, 90443 Nürnberg, eingegangen sein.

2. Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Wahlausschuss fordert hiermit gemäß § 12 Abs. 2 WO alle in den Wählerlisten als wahlberechtigt festgestellten IHK-Zugehörigen auf, bei ihm bis spätestens Donnerstag, den 11. Juli 2019 für ihre Wahlgruppe Wahlvorschläge einzureichen.

3. Zusammensetzung der Wahlvorschläge

Zum Ausschuss des IHK-Gremiums sind auf die Dauer von fünf Jahren 24 Mitglieder zu wählen.

Wahlgruppe Industrie	5 Mitglieder
Wahlgruppe Großhandel/Außenhandel	2 Mitglieder
Wahlgruppe Einzelhandel	3 Mitglieder
Wahlgruppe Kreditinstitute	2 Mitglieder
Wahlgruppe Hotellerie und Gastronomie	2 Mitglieder
Wahlgruppe Information und Kommunikation	4 Mitglieder
Wahlgruppe Sonstige Dienstleistungen, inkl. Verlage	6 Mitglieder

Der IHK-Gremiumsausschuss hat gemäß § 24 Abs. 1 WO beschlossen, dass die Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag zusammenzufassen sind.

4. Form der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag soll gemäß § 24 Abs. 2 WO mindestens ein Drittel mehr Bewerber enthalten als insgesamt zu wählen sind. Ein Wahlvorschlag kann auch nur aus einem Bewerber bestehen.

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 24 Abs. 3 WO von mindestens 5 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterzeichnen, sollen den Wahlgruppen angehören, die im IHK-Gremiumsausschuss vertreten sein sollen.

Gehen mehrere gemeinsame Wahlvorschläge ein, so fasst der Wahlausschuss die Kandidaten der gültigen Wahlvorschläge in einer Kandidatenliste zusammen, deren Reihenfolge innerhalb jeder Wahlgruppe der Wahlausschuss bestimmt.

Gemäß §§ 22, 13 Abs. 2 WO müssen die Bewerber mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Beruf oder Stellung im Unternehmen, vollständige Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufgeführt werden. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der WO ausschließen.

Der Wahlausschuss
der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Peter Frank

Oliver Baumbach

Prof. Dr. Norbert Kaiser

Beate Armbruster

Dr. Norman Stecher

Nürnberg, 15.05.2019